



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04527**
Datum: 13.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	04.12.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	04.12.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verwendung der Mittel gemäß § 8 und §9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) für das Jahr 2019 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNVG LSA und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen werden beschlossen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	10.528.270,00	1.54702
	Aufwand (gesamt)		10.528.270,00	1.54702
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		534.100,00	8.54702010
	Auszahlungen (gesamt)	2018	534.100,00	8.54101085 8.54101086 8.54101135 8.54101136 8.54101138 8.54101139 8.54301013 8.54301014 8.54301015 8.54101016

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Verwendung der Mittel gemäß § 8 und § 9 ÖPNV G LSA für das Jahr 2019 und die Höhe der Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmitteln über §§ 8 und 9 des ÖPNVG LSA kann die Stadt Halle (Saale) mit einem

Zuschuss aus § 8 von **7.546.970 €**
für das Jahr 2019 zu rechnen.

Zuschuss aus § 9 von **3.515.400 €**
für das Jahr 2019 zu rechnen.

Gesamt: **11.062.370 €**

Davon werden für Aufwendungen/Auszahlungen in 2019 **11.062.370 €**
benötigt.

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuschüsse an die HAVAG, den MDV und die Stadt Halle (Saale) für investive und konsumtive Maßnahmen:

Ergebnisplan **1.54702**

Zuschüsse für die Nachrüstung von Rampen/Barrierefreiheitsausrüstung 100.000 €

Zuschüsse zum Stadtbahnprogramm 1.700.000 €

Betriebshof Rosengarten 3.300.000 €

Unterhaltung von Signal- und Verkehrssicherungsanlagen 100.000 €

Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV 331.470 €

OBS Fahrleistungen 290.000 €

Anteil für Planungen im ÖPNV im Fachbereich 61 (Arbeiten am Verkehrspolitischen Leitbild, Nahverkehrsplan, Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Durchführung von Planverfahren) 250.000 €

Eimaliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 906.200 €
an die HAVAG

Ausgleich verbundbedingte Belastungen 35.200 €

Gesamt: **7.012.870€**

Zuschüsse an die Stadt für folgende Maßnahmen:	Finanzplan
Bau Bushaltestellen, laufende Straßenbaumaßnahme (Haltestellen)	265.000 €
Planungsleistungen Ausgaben 8.54101085.100	50.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54101085.200	215.000 €
Tiefbauleistungen laufende Straßenbaumaßnahmen (Haltestellen) Ausgaben 8.54101086.200	50.000 €
LZA Trothaer Straße/Zoo	33.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54101136.700	
LZA Zollrain/SB-Markt	33.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54301013.700	
LZA Zollrain/Ernst-Herrmann-Meyer-Straße	33.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54301014.700	
LZA Zollrain/Zscherbener Straße	33.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54301015.700	
LZA Zollrain/Richard-Paulick-Straße	33.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54301016.700	
Zusätzlicher Rechtsabbieger Glauchaer Straße	15.000 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54101135	
Strategische Verkehrssteuerung/Verkehrsinformation	10.200 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54101138	
Streckenbezogene intelligente Verkehrssteuerung	28.900 €
Tiefbauleistungen Ausgaben 8.54101139	
 Gesamt:	 <u>534.100 €</u>
 Gesamtsumme:	 <u>7.546.970€</u>

Zur Festlegung der Aufteilung der 7.546.970 € für Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.

Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

Umgang mit den Mitteln aus § 9 ÖPNV-G LSA :

Die Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt belaufen sich auf **3.515.400 €**

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr auch über das neue ÖPNVG LSA geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen ist.

Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen:

Neben den oben aufgeführten Mitteln, die haushaltsneutral sind, erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle (Saale) an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Grundlage dieser Zahlung ist der „Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG vom 05.06.2001. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2019 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von

958.000 €

in der **PSP 1.54702** enthalten. Davon werden 35.200 € durch Regionalisierungsmittel des Landes gedeckt. Der Eigenmittelanteil der Stadt aus dem SK 53162000 beläuft sich somit auf

922.800 €

Zuschuss an die HAVAG aus Vorsteuerbeiträge:

Im Zuge des Stadtbahnprogrammes Halle werden Leistungen der HAVAG für Bauleistungen des Individualverkehrs erbracht. Für einen Teil dieser Leistungen kann die HAVAG keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit in Ansatz bringen. Aus diesem Grund wird im Jahr 2019 ein Betrag von 732.700 € in das PSP 1.54702 eingestellt. Der Ausgleich erfolgt über den Ergebnishaushalt der Stadt Halle aus dem SK 53153005.

Zusätzlich wird für die HAVAG ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.436.800 € gewährt aus dem SK 53153004.

Sollten im laufenden Kalenderjahr Änderungen im Zuschussbedarf beim Vorhaben Stadtbahnprogramm oder anderen Programmen auftreten, werden diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel ausgeglichen. Diese Änderungen werden in den jeweiligen Haushaltsberatungen des Stadtrates eingebracht.